

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 15

Freiburg i. Br., 24. Juni

1938

Inhalt: Die Tagung der Katholischen Kirchensteuervertretung. — Homiletische Fortbildung. — Konferenz für Krankenpflege. — Begriff der Sammlung. — Ahnenforschung. — Priester-Exerzitien. — Exerzitien — Versezungen. — Ernennung. — Sterbfall.

(Ord. 23. 6. 1938 Nr. 8606.)

Die Tagung der Katholischen Kirchensteuervertretung.

Nachdem seitens der Badischen Staatsregierung das gesetzlich erforderliche Einverständnis erklärt worden ist, hat Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof die Einberufung der Katholischen Kirchensteuervertretung auf

Mittwoch, den 6. Juli ds. Js.

nach Freiburg zu einer Tagung angeordnet. Diese findet im Collegium Borromaeum (Erzb. theologisches Konvikt), Burgstr. 1, statt.

Der Eröffnungsgottesdienst beginnt um 8 Uhr im Münster, die Tagung selbst um 9 Uhr.

Die Einberufung von Ersatzmännern an Stelle der Mitglieder kann nur in den in § 6 Abs. 3 und § 52 Abs. 3 der Wahl- und Geschäftsordnung für die Katholische Kirchensteuervertretung vom 15. November 1932 vorgesehenen Fällen, also nicht bei bloßer Verhinderung eines Mitgliedes, erfolgen.

Freiburg i. Br., den 23. Juni 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 6. 1938, Nr. 8288.)

Homiletische Fortbildung.

Die zur Vorlage von homiletischen Arbeiten pflichtigen Priester der drei Ordinationsjahrgänge, welche auch zur Ablegung des Triennalexamens verpflichtet sind (für das laufende Jahr also die Jahrgänge 1935, 1936 und 1937),

haben mit Wirkung vom 30. Juni ds. Js. zu den vorgeschriebenen Terminen (jeweils 30. Juni und 31. Dezember) künftighin nur noch je eine Predigt vorzulegen und zwar nach freier Wahl möglichst eine der im Ausschreiben (vgl. Erlaß vom 5. Februar ds. Js. Nr. 1621, Amtsblatt 1938 Nr. 4, S. 380) genannten. Dafür haben sie im Triennalexamen einen Abschnitt aus einer andern selbst gefertigten Predigt vorzutragen.

Für den vierten, zur Vorlage von homiletischen Arbeiten pflichtigen Jahrgang (im laufenden Jahre also 1934) bleibt die bisherige Bestimmung, wonach zu den genannten Halbjahrterminen je zwei Predigten vorzulegen sind, unverändert.

Freiburg i. Br., den 17. Juni 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 7. 6. 1938 Nr. 7815.)

Konferenz für Krankenpflege.

Am 20. und 21. Juli 1938 wird von der Arbeitsstelle für Seelsorgewissenschaft, Freiburg i. Br. in Verbindung mit der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br. eine Konferenz für Krankenpflege abgehalten. Das Programm sieht folgende Arbeitsfolge vor:

1. Wertung und Zielsetzung der Krankenpflege aus dem Wesen der Kirche.
2. Die Krankenpflege im Krankenhaus.
3. Die Krankenpflege in der Pfarrgemeinde.
4. Der priesterliche Krankenbesuch.
5. Laienapostolat und Krankenpflege:
 - a) Das Laienapostolat im Dienste der Krankenpflege;
 - b) Laienapostolat als Krankenapostolat.

6. Zeitverbundene Hilfsformen der Krankenseelsorge.

Die Tagungsgebühr beträgt RM. 4.—.

Anmeldungen sind an die Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4 zu richten.

Freiburg i. Br., den 7. Juni 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 6. 1938 Nr. 8309)

Begriff der „Sammlung“.

Wir bringen nachstehend das Urteil des Oberlandesgerichtes Köln (Strafsenat) vom 19. Mai 1938 — Ss 103/38 seiner grundsätzlichen Bedeutung wegen für den Begriff der „Sammlung“ zur Kenntnis.

Freiburg i. Br., den 15. Juni 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Im Namen des Deutschen Volkes!

Verfahren betreffend Einziehung des durch Beschluß des Amtsgerichts in Saarburg vom 27. 10. 37 im Verfahren gegen den Pfarrer R. S., den Winzer P. P. und den J. M., sämtlich zu W., wegen Vergehen gegen das Sammlungsgesetz vom 5. 11. 34 beschlagnahmten Weinmostes.

Auf die Revision des Einziehungsbeteiligten Pfarrers R. S. gegen das Urteil des Amtsrichters bei dem Amtsgericht in Saarburg vom 31. März 1938 hat der Strafsenat des Oberlandesgerichtes in Köln in der Sitzung vom 19. Mai 1938 für Recht erkannt:

Das angefochtene Urteil wird aufgehoben. Der Antrag der Staatsanwaltschaft in Trier auf Einziehung des am 27. 10. 1937 durch das Amtsgericht in Saarburg beschlagnahmten Weinmostes wird auf Kosten der Reichskasse verworfen.

Gründe:

Der in formeller Hinsicht nicht zu beanstandenden Revision war der Erfolg nicht zu versagen.

Da das Gesetz vom 5. 11. 1934 selbst nicht näher bestimmt, was unter einer „Sammlung“ zu verstehen sei, ist der Begriff nach allgemeinem Sprachgebrauch und der Auffassung des täglichen Lebens auszulegen. Rechtslehre und Rechtsprechung haben sich mit dieser Frage schon früher befaßt, als es sich darum handelte, den Tatbestand der Bettelerei im Sinne des § 361 Nr. 4 StGB. gegenüber demjenigen des „Sammelns“ (Kollektierens)

abzugrenzen. Während darnach als Betteln das auf wirkliche oder angebliche Hilfsbedürftigkeit gestützte Anrufen fremder Mildtätigkeit für sich oder die unterhaltsberechtigten Angehörigen zu gelten hat, ist das hiervon verschiedene Sammeln darauf abgestellt, Spenden für fremde Personen oder für öffentliche Zwecke (z. B. den Bau einer Schule, Kirche usw.) von dem darum angegangenen Publikum zu erhalten (Frank, § 361 Anm. IV Abs. 1 a; Leipz. Komm., 4. Aufl., § 361 Anm. 6; Elshausen, § 361 Anm. a; Binding, Lehrb. 2, 915; OLG. Hamburg, OLG. 39, 181).

Werden demgemäß die Spenden an die Sammler — wenn überhaupt — nicht zur freien Verfügung, sondern bloß fiduziarisch übereignet, erwirbt der Bettler uneingeschränktes und ungebundenes Eigentum; bei der Sammlung sollen die Spenden ihrem eigentlichen Zweck erst durch die Sammler zugeführt werden, die über das für sie fremde, zweckgebundene Sammlungsvermögen nicht im eigenen Interesse verfügen dürfen. Soll der Ertrag der Kollekte ganz oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar nur dem Veranstalter oder dessen Angehörigen zugewendet werden, so liegt keine Sammlung, sondern offenes oder verstecktes Betteln vor (Leipz. Komm. a. a. O.), sofern — was hier jedoch nicht zutrifft — die sonstigen Voraussetzungen des § 361 Nr. 4 StGB. gegeben sind.

Hiernach fehlen im vorliegenden Falle die begrifflichen Voraussetzungen einer „Sammlung“, weil die gesammelten Mostmengen, ausschließlich dem Pfarrer zufließen und zu seiner freien uneingeschränkten Verwendung verbleiben sollten. Nach dem Schöffengerichtsbeschluß vom 28. 12. 1827 war mit der dem jeweiligen Ortsgeistlichen eingeräumten Befugnis, von den Parochianen „freiwillige Beisteuern an Wein einzusammeln“, eine zusätzliche Dotationsleistung bezweckt; außer und neben dem Bar Gehalt sollte der Pfarrer auf jene Weise auch Naturaleinkünfte an Wein empfangen; die Gemeinde verlieh ihm das Recht und die Möglichkeit, die Pfarreingesessenen um solche Spenden anzugehen, ohne die „Beisteuer“ zu einer Pflicht der angerufenen Winzer zu machen; die Gaben waren zwar freiwillige, dienten aber unmittelbar und allein zur Vervollständigung der Pfarrpfründe und der Einkünfte ihres Inhabers, also lediglich zur Bestreitung der persönlichen Bedürfnisse des Veranstalters des im Jahre 1827 ausdrücklich erlaubten und von der zuständigen Regierung genehmigten Einsammelns.

Eine wirkliche Sammlung in dem oben gekennzeichneten Sinne, die unter das Gesetz vom 5. 11. 1934 fiel, ist demnach nicht gegeben. Infolgedessen ist auch die Einziehung des gesammelten Mostes unzulässig. Der darauf gerichtete Antrag der Staatsanwaltschaft war daher mit Kostenfolge aus § 467 StPD. zurückzuweisen.

(Ord. 30.5.1938 Nr. 7479.)

Wnensforschung.

Genealoge Ludwig Schiffler in Darmstadt, Eichwiesenstr. 9, ersucht gegen Gebühren um Auskunft über Eustachius Schopper und dessen Eltern. E. Schopper ist am 23. März 1852 in Baden geboren — Geburtsort unbekannt — und etwa 1871 nach Amerika ausgewandert.

Freiburg i. Br., den 30. Mai 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.**Priester-Exerzitien**

im Herz-Jesu-Kloster in Neustadt (Haardt) vom 11. bis 15. Juli, vom 8. bis 12. August, vom 5. bis 9. September, vom 17. bis 21. Oktober.

im Exerzitienhaus „Maria Trost“ in Neckarelz vom 19. bis 22. September, vom 21. bis 25. November;

in der Benediktinerabtei Neresheim vom 19. bis 23. September, vom 10. bis 14. Oktober.

(Ord. 15. 6. 1938.)

Exerzitien.

Nachstehend veröffentlichen wir den Exerzitienplan des Erzbischöflichen Missionsinstitutes Freiburg i. Br. für das 2. Halbjahr 1938. Die Pfarrgeistlichen wollen den Gläubigen diese Exerzitien durch Anschlag zur Kenntnis bringen und des öftern empfehlend darauf verweisen.

Freiburg i. Br., den 15. Juni 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.**Beuron (Kloster).**

Herren gebildeter Stände: Montag, 1. bis Freitag, 5. August.

„ „ „ Samstag, 27. bis Mittw. 31. Aug.

Männer: Freitag, 2. bis Dienstag, 6. Dezember.

„ Mittwoch, 28. Dezember bis Sonntag, 1. Jan. 39.

Mesner: Montag, 7. bis Freitag, 11. November.

„ Montag, 12. bis Freitag, 16. Dezember.

Jungmänner: Samstag, 26. bis Mittwoch, 30. November.

Schüler höherer Lehranstalten (ob. Klassen): Samstag, 13. bis Mittwoch, 17. August.

Beuron (Maria-Trost).

Damen gebildeter Stände: Montag, 14. bis Freitag, 18. Nov.

Witwen und ältere Frauen: Montag, 28. November bis Freitag, 2. Dezember.

Jüngere Frauen und Mütter: Montag, 21. bis Freitag, 25. November.

Pfarrhaushälterinnen: Montag, 7. bis Freitag, 11. Nov.

3. Orden (weiblich): Mittwoch, 2. bis Sonntag, 6. November.

Kongreganistinnen: Sonntag, 11. bis Donnerstag, 15. Dez.

Jungfrauen über 30 Jahren: Montag, 5. bis Freitag, 9. Dez.

„ unter 30 Jahren: Montag, 24. b. Freitag, 28. Okt.

Jungfrauen, die sich auf den hl. Ehestand vorbereiten:

Montag, 17. bis Freitag, 21. Oktober.

Bühl (Kloster).

Frauen und Mütter: Montag, 5. bis Freitag, 9. Dezember

Jungfrauen: Montag, 28. Nov. bis Freitag, 2. Dezember.

Bad Griesbach.

Mütter: Montag, 24. bis Freitag, 28. Oktober.

„ Montag, 21. bis Freitag, 25. November.

Bräute: Montag, 3. bis Freitag, 7. Oktober.

„ Samstag 3. bis Mittwoch, 7. Dezember.

Jungfrauen: Mittwoch, 16. bis Sonntag, 20. November

„ Mittwoch 7. bis Sonntag, 11. Dezember.

Hegne.

Männer: Freitag, 30. Dez. bis Montag, 2. Januar 39 abends.

Jungmänner: Freitag, 25. bis Montag, 28. Nov. abends.

Frauen: Montag, 14. bis Freitag, 18. November.

3. Orden (weibl.): Montag, 9. bis Freitag, 13. Januar 1939.

Kongreganistinnen: Mittwoch, 26. bis Sonntag, 30. Okt.

Jungfrauen: Montag, 21. bis Freitag, 25. November.

Lindenberg.

Männer: Samstag, 3. bis Mittwoch, 7. Dezember.

Jungmänner: Mittwoch, 14. bis Sonntag, 18. Dezember.

Frauen: Montag, 7. bis Freitag, 11. November.

Laienapostolat (weibl.): Mittwoch, 7. bis Sonntag, 11. Dez.

3. Orden (weibl.): Sonntag, 13. bis Donnerstag, 17. Nov.

Kongreganistinnen: Samstag, 29. Oktober bis Mittwoch, 2. November.

„ Dienstag, 29. November bis Samstag, 3. Dezember.

Jungfrauen, die sich auf den hl. Ehestand vorbereiten:

Montag, 24. bis Freitag, 28. Oktober.

Neckarelz.

Männer: Samstag, 3. bis Mittwoch, 7. September.

„ Samstag, 3. bis Mittwoch, 7. Dezember.

Laienapostolat (männl.): Samstag, 29. Okt. bis Dienstag 1. November abends.

Jungmänner: Donnerstag, 3. bis Sonntag, 6. Nov. abds.

„ Donnerstag, 15. bis Sonntag, 18. Dez. abends.

- Frauen:** Montag, 12. bis Freitag, 16. September.
 „ Montag, 28. November bis Freitag, 2. Dezember.
Witwen: Sonntag, 11. bis Donnerstag, 15. Dezember.
Pfarrhauhaltnerinnen: Montag, 11. bis Freitag, 15. Juli.
Vaienapostolat (weibl.): Samstag, 12. bis Mittwoch, 16. Nov.
3. Orden (weibl.): Montag, 24. bis Freitag, 28. Oktober.
Kongreganistinnen: Montag, 15. bis Freitag, 19. August.
 „ Montag, 17. bis Freitag, 21. Oktober.
Jungfrauen, die sich auf den hl. Ehestand vorbereiten:
 Montag, 7. bis Freitag, 11. November.
Hausangestellte: Montag, 18. bis Freitag, 22. Juli.
Mittelschülerinnen: Samstag, 23. bis Mittwoch, 27. Juli.

Neufajed.

- Männer:** Donnerstag, 24. bis Sonntag, 27. November.
Jungmänner: Samstag, 29. Oktober bis Mittwoch, 2. Nov.
Frauen: Montag, 24. bis Freitag, 28. Oktober.
3. Orden (weibl.): Montag, 10. bis Freitag, 14. Oktober.
Kongreganistinnen: Montag, 17. bis Freitag, 21. Oktober.
Jungfrauen: Montag, 28. Nov. bis Freitag 2. Dezember.
Bräute: Montag, 7. bis Freitag 11. November.
Jungmädchen: Montag, 14. bis Freitag, 18. November.

Wyhlen.

- Männer:** Donnerstag, 15. bis Sonntag, 18. Dez. abends.
Jungmänner: Sonntag, 13. bis Mittwoch, 16. November abends.
Frauen: Montag, 7. bis Freitag 11. November.
3. Orden (weibl.): Mittwoch, 30. November bis Sonntag, 4. Dezember.
Kongreganistinnen: Mittwoch, 7. bis Sonntag, 11. Dez.
Jungfrauen: Mittwoch, 2. bis Sonntag, 6. November.
 „ Sonntag, 20. bis Freitag, 25. November.
Arbeiterinnen: Donnerstag, 29. Dezember bis Sonntag 1. Januar 1939 nachmittags.

Erlenbad.

- Hotel- und Gasthausangestellte:** Montag, 14. bis Freitag, 18. November.
 NB. Hotel- und Gasthausangestellte aus dem Oberland können sich den Exerzitien für Jungfrauen in Hegne von Montag, den 21. bis Freitag, den 25. November anschließen.

Allgemeine Bemerkungen.

Adressen der Exerzitienhäuser:

- An die Exerzitienleitung der Erzabtei Beuron, Hohenzollern.
 „ „ Oberin des Exerzitienhauses „Maria Trost“, Beuron, Hohenzollern.
 „ „ Exerzitienleitung des Klosters in Bühl, Baden.
 „ das Müttererholungsheim, Bad Griesbach, Renchtal, Baden.
 „ das Exerzitienhausleitung in Hegne, Amt Konstanz, Baden.
 „ „ Exerzitienhausleitung, Lindenberg, Post St. Peter, Schwarzwald. — Auto-Anschluß an der Station Kirchgarten: 4 Uhr.
 „ „ Exerzitienhausleitung in Neckarelz, Amt Mosbach, Baden.
 „ das Kloster Neufajed, Post Bühl Baden. — Post-Auto-Verbindung von Bahnhof Bühl nach Neufajed
 „ „ Exerzitienhaus „Himmlespforte“ in Wyhlen, Amt Börrach, Baden.

Man möge das Diözesanbetbuch (Magnifikat) mitbringen und bis längstens abends 5 Uhr im Exerzitienhaus eintreffen. Beginn der Exerzitien in der Regel um 7 Uhr abends. Im Verhinderungsfalle wird rechtzeitige Abmeldung oder eine Stellvertretung erbeten. Der Anmeldung wolle Rückporto beigelegt werden.

Ernennung.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Pfarrkurat Adolf Hirtler in Gutach i. Br. den Titel Pfarrer verliehen.

Besetzungen.

1. Juni: Otto Kohler, Vikar in Walldürn, i. g. E. nach Forst.
7. Juni: Arthur Weber, Vikar in Freiburg i. Br., St. Martin, i. g. E. nach Buchenbach.
8. „ Erich Reitingen, Vikar in Karlsruhe, St. Bonifatius, i. g. E. nach Schweighausen.
10. „ Franz Josef Gureth, Vikar in Stetten a. t. M., i. g. E. nach St. Märgen.
11. „ Josef Kary, Vikar in Baldkirch i. Br., t. g. E. nach Oberbiederbach.
14. „ Sebastian Ott, Vikar in Viberach (Kinzigtal), i. g. E. nach Unterjiggingen.
21. „ Karl Funk, Vikar in Schlossau, i. g. E. nach Marlen.
21. „ Friedrich Lebfromm, Vikar in Marlen i. g. E. nach Stetten a. t. M.

Sterbefall.

23. Juni: Dr. Leonhard Schanzenbach, Päpstl. Hausprälat, Erz. Geistl. Rat, Studienrat und Rektor a. D. in Freiburg i. Br.

R. i. p.

Rechenschaftsbericht

des St. Michaelsvereins der Erzdiözese Freiburg für 1937.

„Wo Petrus fortlebt,
da ist die Kirche“ (Hieronymus).

Der diesjährige Jahresbericht muß mit einer schmerzlichen Mitteilung beginnen, mit einem Nachruf für die beiden Vorstandsmitglieder, die das Zeitliche gesegnet haben. Am 13. Mai 1938 starb der Hochwürdigste Herr Prälat Domkapitular Dr. theol. h. c. Fridolin Weiß, der im Jahre 1920 zum 1. Vorsitzenden des St. Michaelsvereins bestellt wurde und seither die Leitung des Vereins innehatte. Er hat sich um das Blühen des Vereins eifrig bemüht und durch die jährlichen Rechenschaftsberichte Interesse und Verständnis für die Sache des Vereins und Peterspennigs zu wecken gewußt. Noch in seiner Krankheit hat er sich um die Vereinsache gekümmert. Eines seiner letzten Schreiben galt dem von ihm betreuten St. Michaelsverein.

Ferner hat der Verein den Verlust des 2. Vorsitzenden, des Herrn Kommerzienrates Dr. Hermann Herder, Verlagsbuchhändler in Freiburg i. B., zu beklagen, der am 19. Oktober 1937 in die Ewigkeit eingegangen ist. Herder ist eine um die Kirche hochverdiente Persönlichkeit, ein Mann, der aus seiner katholischen Haltung und Gesinnung nie einen Fehl machte, der immer in vorderster Linie stand, wo es die Rechte der Kirche zu verteidigen galt, der bei den großen katholischen Veranstaltungen leitend mitwirkte, eine Persönlichkeit, bei der christliche Erkenntnis und christliches Bekenntnis in harmonischem Einklang stand, die durch das katholische Schrifttum weit über die Grenzen der Heimat und des Vaterlandes hinaus für den christlichen Gedanken werbend sich einsetzte. Jeder, der mit Herder in Beziehung trat, mußte ihn wertschätzen und den Eindruck gewinnen: Das ist eine charakterfeste, edle, vornehme und vorbildliche christliche Persönlichkeit. Seit der Jahrhundertwende hat Verlagsbuchhändler Herder die Vorstandsstelle bekleidet.

In aufrichtiger Dankbarkeit gedenken wir der Hingeschiedenen. Gott lohne ihnen, was sie zum Wohle der Kirche gearbeitet haben. R. I. P.

An ihre Stelle treten
Ordinariatsrat Dr. Simon Hirt und Verlagsbuchhändler
Dr. Theophil Herder-Dorneich.

Erneut wendet sich der St. Michaelsverein an die Gläubigen der Erzdiözese, um den Kreis der Mitglieder zu erweitern und neues Interesse für die Sache des Vereins, die ja die Sache der Kirche ist, zu wecken. Seit den Tagen seiner Gründung, die im Jahre 1860 in Wien erfolgte, entfaltet er eine segensreiche Wirksamkeit. Er erstrebt unter dem Namen des hl. Erzengels Michael, des Beschüzers der hl. Kirche, die ideelle und finanzielle Unterstützung des hl. Vaters, des Papstes, „des Nachfolgers des Apostelfürsten Petrus, des wahren Statthalters Jesu Christi auf Erden, des Vaters und Lehrers aller Christen“, wie ihn die Kirchenversammlung von Florenz (1439) genannt hat. Die bedrängte Lage des hl. Stuhles, die durch das Vorgehen der Piemontesen verursacht war, die im Jahre 1870 nach der Einnahme Roms den Kirchenstaat beseitigten, gab den Anlaß zur Gründung des Vereins. Die Gläubigen sollen durch Gebet und Opfer den hl. Vater unterstützen, damit er sein universelles Amt der Leitung und Regierung der Gläubigen zum Wohl der Kirche führen und die mit demselben verbundenen Aufgaben verwirklichen kann. Der hl. Stuhl bedarf der Hilfe und Unterstützung auch in unseren Tagen, die voller Kämpfe und Sorgen für den Statthalter Christi auf Erden sind. Der Verein hat vielfach die Gutheißung der Päpste gefunden und verbreitete sich rasch in den Diözesen Österreichs, Deutschlands, Italiens und anderer Länder. Auch in unserer Erzdiözese kann der Verein dank der Opferwilligkeit der Gläubigen, welche die Bestrebungen des Vereins immer tatkräftig unterstützt haben, auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Im Jahre 1937 sind an Peterspennig und Vereinsbeiträgen 10 674.68 RM eingegangen, die an die Apostolische

Nuntiatur für Deutschland in Berlin überwiesen wurden, welche für die Weitergabe derselben Sorge tragen wird. Wir ersuchen die Seelsorgegeistlichen, sich die Förderung des St. Michaelsvereins doch recht angelegen sein zu lassen, des Vereins, der das Bewußtsein der katholischen Einheit und der Zusammengehörigkeit zueinen, heiligen, katholischen Kirche lebendig erhält. Besonderen Anlaß zur Förderung des Vereins bieten die Vereinfeste: Peter und Paul, St. Michael und Maria Empfängnis.

An dem Ringen und Kämpfen, an dem Blühen und Wachsen, an Fortschritt und Verlust im Leben der Kirche nehmen wir mit aufrichtiger Freude, aber auch mit brennender Sorge innigen Anteil. Mit großer Genugtuung gewahren wir, daß sie immer noch der lebenskräftige Baum ist, der sein Geäst weit ausspannt, daß alle Völker in ihrem Schatten wohnen können, daß sie ihre Grenzen weiter vorträgt, auch in jene Gebiete, die den Mächten der Dämonie, des Heidentums und des Islam verfallen sind; wir stellen mit Zuversicht fest, daß sie ihre Organisation ausbaut sowohl in den hierarchischen Ländern, wie auch in den Missionsgebieten, daß sie neue Beziehungen mit Staaten und Völkern anknüpft, um den kirchlichen Interessen Halt und Festigkeit zu bieten. Durch Breve — Ad munus — vom 15. März 1936 (A. A. S. XXVIII, p. 230) wurde die Apostolische Nuntiatur in der Republik Guatemala errichtet. Es handelt sich um einen mittelamerikanischen Staat, der 2 454 000 Einwohner zählt, die fast ausschließlich der katholischen Kirche angehören. Ferner erfolgte durch Breve — Rei publicae Cubanae — vom 11. 9. 1935 (A. A. S. XXVIII, p. 64) die Errichtung der Apostolischen Nuntiatur für Cuba mit 3 607 919 meist katholischen Einwohnern und durch Breve — Cum in Republica Estoniensi — vom 11. 9. 1935 (A. A. S. XXVIII, p. 102) die Errichtung der Nuntiatur für Estland. Dasselbst bestand eine Apostolische Delegatur, die jetzt in eine Nuntiatur umgewandelt wurde und damit diplomatischen Charakter erhielt. Das Land zählt 1 194 900 Einwohner, von denen sich 209 000 (19%) zur katholischen Kirche bekennen. Der Hl. Stuhl unterhält z. Zt. mit 37 Staaten diplomatische Beziehungen, wie diese umgekehrt beim Hl. Stuhl Gesandtschaften haben. Die Apostolische Nuntiatur in Wien ist durch die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich in Wegfall gekommen. Außerdem bestehen 21 Apostolische Delegaturen, Vertretungen des Hl. Stuhles ohne diplomatische Funktion.

Das Reich Gottes auf Erden repräsentiert sich machtvoll als Weltkirche, als ein Reich, in dem die Sonne nicht untergeht, das allen Nationen die Heilsbotschaft Christi bringen und die Segnungen der Gnade vermit-

teln will. Es soll noch erwähnt werden, daß durch Breve — Spectat ad Romanum Pontificem — vom 25. März 1937 (A. A. S. XXIX, p. 304 s) eine Apostolische Delegatur mit dem Sitz in Addis Abeba für italienisch Ostafrika errichtet wurde, die von der Delegatur Ägyptens abgezweigt wurde und welche die Gebiete Aethiopien, Erythrea und Italienisch-Somali umfaßt. Von besonderem Interesse ist die Feststellung, daß seit den Tagen eines Consalvi kein Pontifikat so reich an Konkordaten war, wie das des gegenwärtig regierenden Papstes. Vom Vertrag mit Lettland (1922) über die Lateranverträge (1929), das Reichskonkordat (1933) bis zum Konkordat mit Südslavien (1935) ist die Zahl der Konventionen auf 14 gestiegen. Diese sind geeignet, das internationale Ansehen der Kirche und die Weltgeltung des Katholizismus zu stärken und die Rechtslage desselben im neuen Europa zu festigen. „Vor einer Welt von schwankenden, in ihrer Weltanschauung erschütterter Menschen künden sie die Harmonie der Lebensgesetze und eine metaphysische Schau des Lebens, das die Welt nicht allein mit politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen aus der gegenwärtigen Krise herausgeführt werden kann, sondern nur, wenn noch andere Kräfte mobil gemacht werden. Gegenüber dem in Rußland seit wenigen Jahrzehnten hereingebrochenen Bolschewismus erscheinen diese zahlreichen Konkordate wie ein geistiger Festungsgürtel, ein zweiter Limes Romanus, um den Untergang des christlichen Abendlandes aufzuhalten.“ (Suda.)

Im Bereich der Missionskirche brachte die Neuorganisation Aethiopiens eine Erweiterung und Veränderung, welche eine notwendige Folge der Eroberung des Landes durch Italien war. Durch die Apostolische Konstitution — Quo in Aethiopia — vom 25. III. 1937 (A. A. S. XXIX, p. 375) wurde das Apostolische Vikariat Abessinien, das im Jahre 1847 gebildet worden war, aufgehoben und an seiner Stelle die drei Apostolischen Praefekturen Gondar, Trigai und Dessie errichtet. Durch die Konstitution — Quo in Aethiopia — vom gleichen Tage erfolgte die Bildung des Apostolischen Vikariates in Addis Abeba, der Hauptstadt des italienischen Kaiserreiches.

Der Statthalter Christi auf Erden leitet von hoher Warte die Geschicke der Kirche, verfolgt die Geistesströmungen, die sich geltend machen, weist hin auf die Gefahren, die das religiöse und kirchliche Leben bedrohen. In der Enzyklika „Divini Redemptoris“ vom 19. März 1937 wendet er sich gegen den atheïstischen Kommunismus „die verdammenswerte Lehre“, „die das Mark der menschlichen Gesellschaft anfriszt und sie völlig zerstört.“ Angesichts der bitteren Früchte, die aus den Umstürzbewegungen hervorgegangen sind, erhebt der Papst

seine mahnende und warnende Stimme, daß man ihm allenthalben Gehör schenke und die Gefahren sehe, die trotz der trügerischen Versprechen traurige Wirklichkeit sind. Der Kommunismus entfaltet eine rege Propaganda und trägt seine Ideen wie der Wind den Blütenstaub in alle Himmelsrichtungen. Die furchtbaren Wirkungen dieses gottlosen Systems sind in Rußland, Mexiko und Sowjetspanien nicht zu übersehen. Die Kirche ist ein Hort des Rechtes und der Gerechtigkeit für den Einzelnen, die menschliche Gesellschaft und die Völker.

Ein Herzensanliegen ist dem hl. Vater Pius XI. die Heranbildung des priesterlichen Nachwuchses, des Klerus, von dessen Wirksamkeit und Eifer das Blühen des religiösen Lebens abhängt. Jede Gemeinde wird mehr oder weniger ein Spiegelbild dessen sein, der sie leitet. Im Hinblick darauf hat der Papst die Ausbildung der Geistlichen durch die hochbedeutsame Konstitution „*Deus scientiarum Dominus*“ vom 24. Mai 1931 neu geordnet. Einige Wochen später, am Herz-Jesu-Fest (12. VI. 1931) erließ die S. Congregatio de Seminariis et Studiorum Universitatibus die Ausführungsbestimmungen dazu, die sog. ordinationes. Diese wollen die Grundsätze und Vorschriften des Vaticanums sowie des Codex Iuris canonici (can. 1352 ss) in dieser Frage in die Praxis überführen. Dem Herrn Kardinal von Köln gegenüber äußerte der hl. Vater anläßlich einer Audienz, daß nach den Lateranverträgen kein Akt und keine Maßnahme in seinem Pontifikat sich finde, der er soviel Zeit und Überlegung gewidmet habe wie der Constitutio. Um der Eigenart deutscher Verhältnisse Rechnung zu tragen, erging die Instructio „*Finis in tractando*“ v. 7. Juli 1932, auf die im Schlußprotokoll zu Art. 19, Satz 2 des Reichskonkordates Bezug genommen ist (RGBl. II 1933 S. 689). Wie wichtig dem hl. Vater die Aufgabe der Studentenkongregation ist, kommt darin zum Ausdruck, daß er nach dem Tode des Kardinalpräfecten Bisletti (30. August 1937) in dem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Pacelli v. 3. IX. 1937 (A. A. S. XXIX, S. 381) die Präfectur dieser Kongregation sich persönlich vorbehalten hat. Auch in seinem Rundschreiben über das katholische Priestertum v. 20. XII. 1935 hat er nachdrücklich die Wichtigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung des Priesters hervorgehoben. „Der Priester muß die kath. Glaubens- u. Sittenlehre vollkommen beherrschen. Er muß sie vortragen können und fähig sein, Rede und Antwort zu stehen über Dogmen, Gesetze und den Kult der Kirche, deren Diener er ist. . . Für den Priester ist es notwendig, das ernste und gründliche Studium der Theologie mit Rücksicht auf seine Aufgaben auch mitten im Drang der Geschäfte seines heiligen Amtes fortzusetzen. So wird er zu der hinreichenden wissenschaftlichen Ausbildung, die

er aus dem Seminar mitgebracht hat, immer reichere theologische Kenntnisse hinzufügen und sich so für Predigt und Seelenleitung immer geeigneter machen (can. 129 C. I. C.)“ (Herdersche Ausgabe S. 57).

Ein seiner Aufgabe verantwortungsbewußter Klerus wird die Heilsbotschaft, die der Stiftung Jesu Christi zur Bewahrung und Verkündung anvertraut ist, weiter vermitteln, wird die Schwierigkeiten der Zeit meistern, wird das christliche Gedankengut in die Zukunft hinüberreten. Wir vertrauen auf die Verheißung des Herrn, daß er bei uns sein wird bis zum Ende der Tage, daß seines Reiches kein Ende sein wird. (Luk. 1, 33). Es ist wahr, was auf der Rückseite einer Lampe in den Katakomben geschrieben steht: „*Petrus stirbt nicht*“. Er lebt fort in seinen Nachfolgern bis Benedikt XV. und Pius XI. Der einzelne Träger der dreifachen Krone steigt ins Grab, aber das Papsttum besteht weiter. Wir bangen nicht um die Zukunft der Kirche, auch wenn man ihr das nahe Ende ankündigt und das Grabgeläut schon anordnen will. Siegesbewußt erklärt man, daß die Tage des Christentums gezählt seien.

In „*Am hl. Quell*“ Folge 13 vom 5. 10. 1937 wird ausgeführt:

Überall in der Welt erschallt der S. D. S. Ruf der Kirchen, die endlich spüren, daß „die Tage des Christentums gezählt sind“. Das Fundament der Kirche ist erschüttert und zerbröckelt mit erschreckender Schnelligkeit, und es ist nur verständlich, wenn Vertreter aller Priesterkassen im Kampf um ihre pensionsberechtigten Zukunft alles aufbieten, um zu retten, was nicht mehr zu retten ist“. Diese starken Worte verraten wenig Kraft und lassen die Sorge allzu sehr durchklingen, daß es ein Bemühen in vanum ist, daß es Luftstreichs sind, die den Gegner nicht treffen. Der hl. Augustinus sagt in seinen Ennarationes zu Ps. 60, 6: „*Non vincetur Ecclesia, non eradicabitur, nec cedet quibuslibet tentationibus, donec huius saeculi finis*“. So sehr wir unsere Hoffnung auf den Herrn setzen und sein verheißend Wort, so werden wir andererseits alles einsetzen, um die kostbare Perle, den hl. Glauben, unserem Volke zu erhalten, um alles abzuwehren, was Glaube und Sitte in Gefahr bringen kann.

Die Seelsorgegeistlichen werden an die Abhaltung der für das Fest des Apostelfürsten Petrus und Paulus oder den darauffolgenden Sonntag vorgeschriebenen allgemeinen Kirchenkollekte erinnert. Sie werden gebeten, ein empfehlendes Wort vorauszuschicken.

Der St. Michaelsverein verlangt von seinen Mitgliedern

1. täglich ein Vater unser, Ave Maria und das Glaubensbekenntnis für die Anliegen der hl. Kirche und des hl. Vaters zu verrichten und
2. monatlich die Spende von einigen Pfennigen oder eine jährliche Gabe von wenigstens 25 Rpfgr. für den Peterspfennig zu leisten.

Erhalte und leite unseren hl. Vater, den Papst Pius XI., wir bitten Dich, o Gott, den Du der Kirche zum sichtbaren Oberhaupt gegeben hast.

Freiburg i. Br., den 15. Juni 1938.

Der Vorstand:

Dr. Simon Hirt, Ordinariatsrat.
 Dr. Theophil Herder-Dorneich, Verlagsbuchhändler.
 Albert Geiger, Erzb. Verwaltungsdirektor.

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben vom Jahre 1937.

Einnahmen:

Mitgliederbeiträge und Kollekten im Jahre
 1937 insgesamt *R.M.* 10674.68

(Die Veröffentlichung der Erträgnisse der einzelnen Pfarreien erfolgte in der Übersicht, die den einzelnen Dekanaten übersandt wurde.)

Summe der Einnahmen: *R.M.* 10674.68

Ausgaben:

Überweisung an den hl. Stuhl *R.M.* 10430.—

Kosten des Rechenschaftsberichts für 1936 „ 134.—

Verwaltungskostenbeitrag „ 110.68

Summe der Ausgaben: *R.M.* 10674.68